



Bericht zur Umfrage über die Sitzzahl im Grossen Rat

vom 7. Oktober bis 30. November 2022

Eingeladene

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Obereg
- Bauernverband Appenzell I.Rh.
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh.
- Politische Bauernvereinigung Obereg
- Handwerker- und Gewerbeverein Obereg
- Die Mitte Appenzell I.Rh.
- Gruppe für Innerrhoden
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh.
- SP Appenzell I.Rh.
- FDP Appenzell I.Rh.

Appenzell, 15. Dezember 2022

Resultat

3 für 40 Sitze (Bezirksrat Appenzell, Bezirksrat Obereg, Arbeitnehmervereinigung Obereg)
13 für 50 Sitze (Rest)

Eingegangene Rückmeldungen

- Bezirksrat Appenzell
- Bezirksrat Schwende-Rüte
- Bezirksrat Schlatt-Haslen
- Bezirksrat Gonten
- Bezirksrat Obereg
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Obereg
- Bauernverband Appenzell I.Rh.
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh.
- Politische Bauernvereinigung Obereg
- Handwerker- und Gewerbeverein Obereg
- Die Mitte Appenzell I.Rh.
- Gruppe für Innerrhoden
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh.
- SP Appenzell I.Rh.

Teilnehmende	Stellungnahmen	Fazit
Bezirksrat Appenzell	<p>Der Bezirksrat hat sich mit der Frage ausführlich auseinandergesetzt und die Vor- und Nachteile abgewogen.</p> <p>Aufgrund der bescheidenen und überschaubaren Verhältnisse des Kantons in Bezug auf die Kantonsbevölkerung (16'357) ist der Bezirksrat einstimmig der Meinung, dass eine Reduktion der Sitzzahl im Grossen Rat von 50 auf 40 Mitglieder aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt wäre.</p> <p>Dem Bezirksrat erscheint es wichtig, dass die verschiedenen und unterschiedlichen Interessen aus der Bevölkerung weiterhin im Grossen Rat vertreten sind und die Aufgaben und Belastung für gewählte Behördenmitglieder (Mitarbeit in Kommissionen) auch in Zukunft in einem zumutbaren Rahmen bleiben.</p>	Für 40 Sitze.
Bezirksrat Schwende-Rüte	<p>Eine beabsichtigte Renovation des Grossratssaals stellt aus der Sicht des Bezirksrats Schwende-Rüte eine nicht nachvollziehbare Begründung zum Anstoss für eine Verkleinerung des Kantonsparlaments dar. Er beurteilt die Reduktion der Sitzzahl der Grossrätinnen und Grossräte negativ. Die Begründung in der Botschaft, dass eine sinkende Zahl Grossrätinnen und Grossräte gleichzeitig mehr Exekutivressourcen mit sich brächte, teilt der Bezirksrat nicht. Die Praxis zeigt, dass Vakanzen im Grossen Rat mühelos besetzt werden können. An der heutigen Anzahl Grossrätinnen und Grossräte möchte der Bezirksrat festhalten. Eine Verkleinerung des Grossen Rates bringt aus der Sicht des Bezirksrats keinen Mehrwert. Ob die zu beratenden Geschäfte effizienter, konziser und zielgerichteter geführt würden, ist nicht von der Grösse des Rates abhängig. Dies hängt vielmehr von den individuellen Persönlichkeiten ab, welche im Rat einsitzen. Auch die Annahme, dass bei einem kleineren Parlament die Mitglieder das Gesamtinteresse höher gewichten als Partialinteressen, erachtet der Bezirksrat mehr als Wunschdenken, denn als beweisbares Faktum. Letztlich dürfte es unbestritten sein, dass mit dem bestehenden Majorzsystem nach wie vor die Persönlichkeitswahl im Vordergrund steht. Dies zeigt auch der Umstand, dass ein ernst zu nehmendes Parteiensystem in Appenzell I.Rh. nicht vorhanden ist.</p>	<p>Für 50 Sitze.</p> <p>Die Standeskommission beantragt keine Verkleinerung des Grossen Rates. Sie hat in dieser Frage keine Präferenz. Sie hat lediglich eine neutrale Umfrage über die Grösse durchgeführt, weil die Möglichkeiten für den geplanten Umbau des Ratssaals von der Zahl der zu platzierenden Sitze abhängt.</p>

	<p>Auch nach einem kostspieligen Umbau des Grossratssaals wären die Platzverhältnisse nach wie vor überaus beengend. Weiter dürften die baulichen Möglichkeiten im denkmalgeschützten Raum beschränkt sein. Die Raumeinteilung lässt sich aufgrund der Gegebenheiten (Stützen, Eingang, Wandmalereien) nur minim verändern - wenn überhaupt. Der Bezirksrat erkennt darum keinen unmittelbaren Nutzen einer Verkleinerung des Grossen Rates im Zusammenhang mit dem Umbau des Grossratssaals.</p> <p>Der Grossratssaal könnte, analog zum kleinen Ratssaal, zu einem normalen Sitzungszimmer umfunktioniert und/oder zumindest für kurze Sitzungen des Grossen Rates weiterhin genutzt werden. Für ganztägige Sitzungen wären alternative Standorte zu prüfen (Räume anderer Körperschaften, beispielsweise Aula Gringel, diverse Mehrzweckgebäude in den Bezirken).</p> <p>Die Erfahrungen der Sitzungen in der Aula Gringel haben gezeigt, dass die Diskussionskultur sehr davon profitierte, wenn die Sprechenden mit Blickkontakt den Grossrätinnen und Grossräten gegenüberstehen konnten. Die grosszügigen Platzverhältnisse erlaubten zudem eine sorgfältige Dokumentenauslage jedes Ratsmitglieds. Die klimatischen wie auch abstandshygienischen Bedingungen (gerade auch in der Juni-Sitzung) sind im bestehenden Grossratssaal grenzwertig.</p> <p>Die Vorteile, welche sich mit einer Durchführung von ganztägigen Sitzungen in der Aula Gringel mit sich brachten, überwiegen aus Sicht des Bezirkrats Schwende-Rüte. Er bittet daher, die Variante alternative Sitzungsorte ebenfalls ernsthaft zu prüfen.</p>	<p>Die Diskussion über eine Verlegung des Ratsbetriebs in die Aula Gringel wurde im Grossen Rat geführt. Es wurde kein Antrag auf Verlegung gestellt.</p>
<p>Bezirksrat Schlatt-Haslen</p>	<p>Der Bezirksrat begrüsst die Möglichkeit der Konsultation. Vorab hält er aber fest, dass es etwas speziell anmutet, dass aufgrund eines Umbaus des Grossratssaals die Grösse des Grossen Rates zur Disposition steht. Viel eher hätte ein solch gewichtiges Thema nach Ansicht des Bezirkrats in die Diskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung gehört. Zudem ist der Bezirksrat der Meinung, dass der Grosse Rat das Thema selbst angehen sollte und nach seinen Bedürfnissen und nach seiner Sicht die optimale Grösse festzulegen ist. Dabei spielen Fragen zur Mindestgrösse der Kommissionen, angemessene Vertretung der</p>	<p>Für 50 Sitze. Wenn doch 40 Sitze kommen sollten: Sockel von 4 Sitzen für jeden Bezirk.</p>

	<p>Verbände in den Kommissionen, Arbeitslast, finanzielle Entschädigung usw. eine bedeutendere Rolle als beispielsweise die Möglichkeit für Medienschaffende, an den Sitzungen teilzunehmen - mit Liveübertragungen wäre das auch in einem anderen Zimmer möglich.</p> <p>Inhaltlich nimmt der Bezirksrat wie folgt Stellung. Er teilt die Einschätzung, dass die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten immer schwieriger wird, nicht nur auf der kommunalen Stufe. Entsprechend wäre eine Reduktion der Sitzzahl sinnvoll, viel bedeutender wäre aber eine strukturelle Bereinigung der verschiedenen Körperschaften respektive Fusionen, um so die Anzahl politischer Mandate zu verringern. Der Bezirksrat teilt die Einschätzung nicht, dass eine Verkleinerung zwingend zu einer Effizienzsteigerung führen würde. Die Ausführungen zu den weiteren Themen im Kapitel Argumente für eine Verkleinerung werden unterstützt.</p> <p>Gegen eine Reduktion der Sitzzahl sprechen nach Ansicht des Bezirksrats folgende Argumente, die er höher gewichtet:</p> <p>Je weniger Sitze, desto grösser wird die Arbeitslast jeder oder jedes Einzelnen und die Bedeutung des Amtszwangs würde höher. Doppelmandate, wie sie heute häufig der Fall sind, wären nur noch schwierig zu handhaben, und für viele Personen wäre entsprechend ein Grossratsmandat nicht machbar, und sie würden ausgeschlossen. Der Bezirksrat schätzt es, wenn mindestens ein Ratsmitglied auch im Grossen Rat vertreten ist, entsprechend ist die Arbeitslast tief zu halten. Weiter ist es fragwürdig, ob das Amt attraktiver wird, nur weil es weniger Mitglieder des Grossen Rates gäbe. Um die Attraktivität zu steigern, müssten sich sicherlich auch die weiteren Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die finanzielle Entschädigung verbessern. Zudem weist der Bezirksrat daraufhin, dass wenn man die Mindestsitzzahl reduzieren würde, der Bezirk Schlatt-Haslen prozentual Sitzanteile verliert. Eine reine Sicht auf die Bevölkerungszahl erscheint deshalb zu wenig weit gegriffen, hierzu müssten entweder eine längere Periode als Massstab genommen und noch weitere Indikatoren beigezogen werden, zum Beispiel ein Ausgleich für ländliche Bezirke. Fakt ist, dass heutzutage die Zentren immer grösser und stärker werden und die Landgemeinden Personen verlieren. Diesen Teufelskreis gilt es zu brechen, will man die Dörfer auf</p>	
--	---	--

	<p>dem Land beibehalten. Entsprechend sollte auch bei 40 Grossratsitzen die Mindestausstattung für einen Bezirk vier sein. Die Ausführungen zu den weiteren Themen im Kapitel Argumente gegen eine Verkleinerung werden unterstützt, insbesondere jene zur Repräsentanz und Vertretung.</p> <p>Abschliessend hält der Bezirksrat fest, dass er für die Beibehaltung der Sitzzahl im Grossen Rat ist.</p>	
Bezirksrat Gonten	<p>Der Bezirksrat Gonten hat den Bericht studiert und nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Eine grundsätzliche Diskussion über die Sitzzahl im Grossen Rat erachtet der Bezirksrat für falsch, und auch nicht für dringend. Denn die Sitze im Grossen Rat werden, im Gegensatz zu anderen Ämtern in Appenzell I.Rh., meist in Kampfwahlen vergeben. Die Rekrutierungsschwierigkeiten sind also nicht so gravierend wie andernorts. Grundsätzlich ist aber der Zeitpunkt für eine so grosse und weitreichende Revision ungünstig, da die redaktionelle Totalrevision der Verfassung ansteht und inhaltliche Änderungen erst nachgelagert angegangen werden sollten. Eine Stromversorgung lässt sich, wie es im Bericht steht, auch vorübergehend und mit geringem Aufwand realisieren. Schliesslich irritiert die Formulierung «Arbeitsplätze». In einem Parlament braucht es keine «Arbeitsplätze», sondern Sitzplätze, von denen aus die Parlamentarierinnen und Parlamentarier reden können.</p> <p>Punkte 3 und 4.1.1 Der rein mathematische Vergleich mit anderen Parlamenten ist interessant, kann aber als Begründung nicht herangezogen werden. Dazu sind die allgemeinen Unterschiede zu anderen Kantonen/Gemeinden zu gross.</p> <p>Punkte 4.1.3 bis 4.1.5 Den Überlegungen zu Effizienz, Verantwortung und Kompetenz sowie Gesamtinteressen kann zugestimmt werden, wobei die positiven Effekte nicht zu stark ins Gewicht fallen dürften.</p>	Für 50 Sitze. Wenn doch 40 Sitze kommen sollten: Sockel von 4 Sitzen für jeden Bezirk.

	<p>Punkt 4.1.6 Ob die Kostensenkung linear zur Reduktion der Sitzzahl vorzunehmen wäre, ist fraglich, da die Arbeit gerade in den Kommissionen trotzdem gemacht werden müsste.</p> <p>Punkt 4.1.7 Das Majorzwahlsystem für den Grossen Rat ist aufgrund der massgebenden Bundesgerichtsurteile verfassungsrechtlich so lange kein Problem, als die Mitglieder des Grossen Rates zu einem wesentlichen Teil als parteiunabhängige Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden. Es ist daher nicht angezeigt, unter Verweis auf das Wahlsystem die Anzahl Sitze im Grossen Rat zur Diskussion zu stellen.</p> <p>Punkt 4.1.8 Dass die Platzverhältnisse etwas beengt sind, kann dagegen auch mit einer Neumöblierung nicht vollständig behoben werden. Dies ist aber auch nicht tragisch. Denn der Grosse Rat tagt bekanntlich selten und maximal einen Tag lang.</p> <p>Punkte 4.2.1 bis 4.2.5 Diesen Überlegungen kann zugestimmt werden.</p> <p>Punkt 5 Die Minimalsitzausstattung darf nicht auf der Grundlage der Bevölkerungsgrösse festgelegt werden. Denn dann bräuchte es keine garantierten Sitze. Es ist der grundlegende Sinn und Zweck von garantierten Sitzen, dass damit kleine Körperschaften proportional übervertreten werden. Dass ein solcher Minderheitenschutz das demokratische Prinzip der gleichmässigen Vertretung verletzt, wird in der politischen Tradition der Schweiz akzeptiert. Dies zeigt sich auf nationaler Ebene sowohl beim Nationalrat als auch beim Ständerat, wo der Kanton Appenzell I.Rh. aufgrund seiner Grösse je «übervertreten» ist. Garantierte Mindestsitzzahlen verfolgen andere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei der Zusammensetzung des Grossen Rates wollte man neben dem demokratischen Prinzip schon immer auch das föderale Prinzip berücksichtigen. So wurden bislang - und dabei muss die Situation vor der Fusion von	
--	---	--

	<p>Schwende und Rüte betrachtet werden, da bei der Ausgestaltung des Grossen Rates von sechs Bezirken ausgegangen wurde - 24 von 50 Sitzen den Bezirken nach föderalem Prinzip zugeordnet, was etwa der Hälfte entspricht. Bei einer Verkleinerung des Grossen Rates auf 40 Sitze wären entsprechend 20 Sitze den Bezirken vorab als minimaler Sitzanspruch zuzuordnen, was bei fünf Bezirken je 4 Sitze ausmachen würde.</p> <ul style="list-style-type: none">- Mit dem föderalen Prinzip werden nicht nur kleine Bezirke gestärkt, sondern die einseitige Dominanz der grossen Bezirke korrigiert. Das Verhältnis zwischen dem grössten und dem kleinsten Bezirk war bislang 4.5 zu 1 (18 zu 4). Dieses Verhältnis ist ohnehin gross und sollte nicht weiter verschärft werden. Es ist deshalb auch künftig eine Mindestzahl von 4 Sitzen zu garantieren, was zu einem maximalen Verhältnis von 3.5 zu 1 führen würde. Eine Mindestzahl von nur 3 Sitzen würde zu einem zu grossen Verhältnis von 5 zu 1 führen.- Mit Blick auf das föderale Prinzip ist es störend, dass zwei Bezirke den Grossen Rat so krass dominieren, wie dies aktuell der Fall ist (72% der Sitze entfallen auf nur zwei Bezirke). Diese Situation wurde durch die Fusion von Schwende und Rüte verschärft (zuvor entfielen 58% der Sitze auf die zwei grössten Bezirke). Eine weitere Verschärfung ist zu vermeiden, was ebenfalls für 4 garantierte Sitze spricht (67.5% der Sitze auf zwei Bezirke vs. 72.5% bei 3 garantierten Sitzen). Die drei kleineren Bezirke hätten dann zumindest etwa gleich viele Sitze wie einer der grossen Bezirke. Die hier ausgeführte Problematik hat im politischen Alltag bislang kaum eine Rolle gespielt, da die Bezirkszugehörigkeit der Grossrätinnen und Grossräte von untergeordneter Bedeutung ist. Will man aber wie bisher an garantierten Mindestsitzen festhalten und eine optimale Verankerung der Ratsmitglieder in den Bezirken berücksichtigen, müssen diese Aspekte berücksichtigt werden.- Die heutige Mindestzahl von 4 Sitzen ermöglicht es, auch in kleineren Bezirken die Bevölkerung angemessener zu vertreten, z.B. mit Blick auf Alter, Geschlecht, Beruf, Wohnort etc. Dies würde mit nur noch 3 Sitzen deutlich erschwert. Die unter 4.2.3 und 4.2.4 aufgeführten Nachteile einer Verkleinerung in Sachen Vielfalt der Meinungen und Benachteiligung kleiner politischer Gruppierungen, können mit der Mindestzahl von 4 Sitzen abgedeckt werden.	
--	--	--

	<p>Zusammenfassend lehnt der Bezirksrat Gonten eine Verkleinerung des Grossen Rates ab. Er vermag für eine unverzügliche Revision auch keine Notwendigkeit zu erkennen. Würde trotzdem eine Revision in Betracht gezogen, wäre der Mindestanspruch der Bezirke auf 4 Sitze beizubehalten.</p>	
<p>Bezirksrat Oberegg</p>	<p>In Relation zu anderen Kantonsparlamenten und im gesamtschweizerischen Kontext weist der Grosse Rat im Verhältnis zur Wohnbevölkerung eine grosse Zahl an Volksvertreterinnen und -vertretern auf. Vor diesem Hintergrund ist das Führen einer Grundsatzdiskussion einerseits und der Beurteilung von Vor- und Nachteilen von grossen Parlamenten legitim und angebracht.</p> <p>Der Zeitpunkt der Diskussion wird mit dem Vorhaben einer Renovation des Grossratssaals begründet. Diese Begründung scheint doch etwas dürftig und weit hergeholt, bedarf eine Sitzzahlreduktion doch einer neuerlichen Verfassungsänderung - notabene einer «neuen» Kantonsverfassung, die gerade in den letzten Monaten überarbeitet worden ist. Dass die jetzt vorliegende Frage nicht im Rahmen der erwähnten Revision der Kantonsverfassung beantwortet werden konnte, kommt einer verpassten Chance gleich, könnte aber wohl im Zuge der Vernehmlassung bei Bedarf noch in die vorgesehene Revision einfließen.</p> <p>Die erwähnte Kosteneinsparung bei einem verkleinerten Parlament scheint zudem, wie dies im Bericht auch angedeutet wird, nicht stichhaltig als Argument innerhalb der zu führenden Diskussion.</p> <p>Der Kanton Appenzell I.Rh. entsendet derzeit rund 2% der Wohnbevölkerung als Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier - schweizweit die höchste Quote. Bei einer Verkleinerung des Parlaments wird die Arbeitsbelastung tendenziell höher und auf weniger Anzahl Personen verteilt. Diese Tatsache ist zu beachten und mitzubeurteilen; die zu erledigende Arbeit, insbesondere in den Kommissionen und den Fraktionen, ist trotzdem zu bewältigen - mit weniger personellen Ressourcen. Dies allerdings kann, bei guter Vorbereitung und Organisation, auch eine Chance sein, insbesondere die Fraktionsarbeit aufzuwerten.</p>	<p>Für 40 Sitze.</p> <p>Eine allfällige Reduktion müsste in jedem Fall separat von der Totalrevision durchgeführt werden, da bei der Totalrevision auf tiefgreifende Strukturveränderungen verzichtet wird.</p>

	<p>Die Frage nach dem Wahlsystem wird sich, nach dem zitierten Bundesgerichtsentscheid im Kanton Graubünden, möglicherweise mit oder ohne Verkleinerung des Parlaments mittelfristig stellen. Trotzdem ist der Bezirksrat der Ansicht, dass eine Verkleinerung im vorgeschlagenen Rahmen auch unter diesem Aspekt vertretbar sein sollte. Die adäquate Vertretung der Bezirke ist auch mit einem kleineren Parlament gewährleistet; der Wechsel zum Proporzsystem würde diese Austerierung hingegen stark in Frage stellen und wäre für unseren Kanton nicht zielführend.</p> <p>Aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Ausgangslage und der geschilderten Erwägungen befürwortet der Bezirksrat Oberegg die Redimensionierung des Grossen Rates im Hinblick auf objektive Faktoren und gesamtschweizerische Grössenverhältnisse von Kantonsparlamenten, möchte das aber noch abhängig machen von möglichen, konkreten Stellungnahmen bei der genannten, gewichtigen Vernehmlassung zur Kantonsverfassung.</p>	
<p>Gewerbeverband Appenzell I.Rh. (KGV AI)</p>	<p>Eine Arbeitsgruppe des KGV AI hat sich mit dem Bericht vertieft auseinandergesetzt und eine angeregte Diskussion geführt. Die Arbeitsgruppe bestand aus den folgenden Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grossrat Urs Koch - Grossrat Markus Koster - KGV-Präsident Michael Koller <p>Die vorliegende Antwort wurde sowohl in der Gewerbefraktion als auch im Vorstand des KGV AI diskutiert. Beide Gremien sind mehrheitlich derselben Meinung wie die Verfasser der vorliegenden Antwort.</p> <p>Grundsätzliches</p> <p>Der KGV AI begrüsst die Initiative der Standeskommission und dankt für den ausführlichen Bericht. In diesem Bericht vermisst der KGV AI aber einige Argumente zur Beibehaltung der aktuellen Sitzzahl, welche nachfolgend aufgeführt sind. Für die Diskussion und den Entscheid, ob eine Verkleinerung der Sitzzahl im Grossen Rat Sinn macht, sind diese mindestens mit einzubeziehen. Ebenfalls in dieselbe Diskussion miteinzubeziehen ist die Frage, ob auch bei weiteren politischen Ämtern (Standeskommission, Gerichte etc.), die Anzahl stimmt.</p>	<p>Für 50 Sitze.</p>

	<p>1. Zur Ausgangslage Die Ausgangslage ist schlüssig, und es wird begrüsst, dass man die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt führt. Der Auslöser der Diskussion - die Verbesserung des Sitzkomforts - müsste jedoch auch mit den bestehenden Möglichkeiten lösbar sein. Zu diskutieren wäre die Möglichkeit, die Gäste über Live-Übertragung an den Sessionen teilnehmen zu lassen (z.B. in den kleinen Ratssaal oder über das Internet). Somit könnte man den ganzen Saal für die Ratsmitglieder nutzen.</p> <p>2. Vergleich mit anderen Parlamenten Die Vergleiche zu anderen Parlamenten sind spannend und auf den ersten Blick einfach nachvollziehbar. Vergleicht man die Situation jedoch etwas genauer, unterscheidet sich die Arbeit der Grossrätinnen und Grossräte wesentlich von der Arbeit der Parlamentsmitglieder anderer Kantone. Der Kantonsrat des Kantons Zürich trifft sich beispielsweise wöchentlich und die Sitzungen werden von 15 vorberatenden Kommissionen vorbereitet. In Bern trifft man sich zu 4 Sitzungen à 10 Tagen, und die 60 Landräte im kleinen Kanton Glarus treffen sich nicht weniger als zwölf Mal pro Jahr (meist halbtags).</p> <p>Ebenso unterscheidet sich die Arbeit allein schon durch den Umstand von den anderen Kantonsparlamenten, dass mit der Landsgemeinde jährlich nur eine kantonale Volksabstimmung stattfindet.</p> <p>Weiter lässt sich ein Kantonsrat auch schlecht mit anderen Parlamenten, wie Gemeindeparlamenten, vergleichen. Diese haben schlicht andere Aufgaben.</p> <p>Vergleicht man also die Parlamente miteinander, müssten auch noch weitere Fakten hinzugezogen werden, um daraus Schlüsse für die hier vorliegende Frage ziehen zu können.</p>	
--	---	--

3. Zu den Argumenten für und gegen eine Verkleinerung

3.1 Argumente für eine Verkleinerung

Vergleich mit anderen Gemeinwesen

Wie oben geschrieben, greift ein Vergleich aufgrund der nackten Zahlen zu kurz. Für einen objektiven Vergleich sind auch andere Faktoren wie Aufgaben, Anzahl Sitzungen, Arbeit in den Kommissionen usw. zu berücksichtigen.

Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten

Die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten wird immer schwieriger. Eine grössere Anzahl von Grossrätinnen und Grossräten führt aber dazu, dass sich auch mehr Menschen politisch engagieren müssen, was solchen Menschen die politische Arbeit näherbringt und im besten Fall dafür begeistert. Wenn wir davon ausgehen, dass wir dank einer grösseren Anzahl Grossrätinnen und Grossräten auch eine grössere Auswahl an motivierten Kandidierenden für andere politische Ämter und Aufgaben erhalten, ist der KGV AI gerne bereit, den Aufwand für die Kandidatensuche auf sich zu nehmen.

Kosten

Wie geschrieben sind die Kosteneinsparungen klein und für die Meinungsbildung nicht relevant.

Wahlrecht

Hier sieht der KGV AI ebenfalls keinen Zusammenhang. Grossratswahlen in Appenzell I.Rh. sind Personenwahlen. Innerhalb der Fraktion werden unterschiedliche Meinungen zugelassen. Je mehr Grossrätinnen und Grossräte, desto höher die Meinungsvielfalt.

Platz

vgl. Ausgangslage

3.2 Argumente gegen eine Verkleinerung

Allgemeine Repräsentanz

Die Repräsentanz ist sicher auch bei 40 Sitzen genügend gewährt. Es ist aber auch so, dass sie bei 50 Sitzen noch grösser ist.

Vertretung von Alter und Geschlecht

Je mehr Grossrätinnen und Grossräte, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass jüngere oder ältere Menschen gewählt werden.

Vielfalt an Meinungen

Gerade auch in den Kommissionen ist es wertvoll, wenn sich verschiedene Köpfe mit der Ausarbeitung von Lösungen beschäftigen.

Benachteiligung kleiner politischer Gruppierungen

Die Chancen für gut vernetzte, engagierte Persönlichkeiten sind intakt, egal aus welcher politischen Gruppierung sie stammen. Egal ob 40 oder 50 Personen benötigt werden.

Arbeitsbelastung

Gerade für die Arbeit in den vorberatenden Kommissionen ist es wertvoll, wenn die Arbeit auf verschiedene Schultern verteilt werden kann. Es wird immer Ratsmitglieder geben, die mehr oder weniger machen als andere. Geht man von einer gleichmässigen «Normalverteilung» der aktiven und passiven Ratsmitglieder aus, ist die absolute Anzahl bei den aktiven Ratsmitgliedern bei 50 Grossrätinnen und Grossräten höher als bei 40.

Umsetzung der Verteilung

Die neue Verteilung der Sitze auf die jeweiligen Bezirke scheint mit den gemachten Vorschlägen gut umsetzbar. Wobei dies gerade die Vertreterinnen und Vertreter der kleineren Bezirke anders sehen.

	<p>Fazit</p> <p>Nach der Meinung des KGV AI sind die stichhaltigsten Argumente des Berichts für eine Verkleinerung des Grossen Rates die Verbesserung der Platzverhältnisse sowie der Umstand, dass es immer schwieriger wird, Kandidierende zu finden. Wenn dank einem grösseren Parlament eine grössere Meinungsvielfalt, mehr Menschen mit politischem Engagement sowie eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung der einzelnen Grossrätinnen und Grossräte erreicht wird, ist der Vorstand des KGV AI gerne bereit, die Arbeit der Kandidatensuche auf sich zu nehmen, und die Mitglieder der Gewerbefraktion arrangieren sich weiter mit den suboptimalen Platzverhältnissen. Weiter ist diese Frage im politischen Gesamtkontext zu sehen, der jetzige Zeitpunkt ist zu früh, da diese Diskussion unser ganzes politisches System umfassen muss. Aus diesen Gründen ist der KGV AI mehrheitlich für die Beibehaltung der jetzigen Sitzzahl.</p>	
<p>Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh. (AVA)</p>	<p>Mit dem Bericht «Sitzzahl im Grossen Rat» setzte sich ein Ausschuss von 13 Personen auseinander, wovon 12 Personen Einsitz im Grossen Rat haben. Die AVA lässt sich wie folgt vernehmen:</p> <p>Die AVA erachtet es als vorausschauend und richtig, dass die Ständekommission vor der Auftragsvergabe zur Sanierung des Grossratssaals die Frage nach der künftigen Sitzzahl stellt und dafür einen Bericht unterbreitet. Gleichwohl ist die AVA überzeugt, dass nicht die Verhältnisse im Ratssaal über die für Appenzell I.Rh. richtige Grösse des Grossen Rats entscheiden sollen - gerade auch, weil andere Räumlichkeiten für die Ratssitzung nutzbar wären. Relevant ist vor allem die Frage der Repräsentanz und Ausgewogenheit im Gremium. Die Ständekommission hat deswegen Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Dabei fällt auf, dass bevölkerungskleinere Kantone andere Verhältniszahlen aufweisen als bevölkerungsreichere Kantone. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Reduktion für den Kanton Appenzell I.Rh. nicht zwingend.</p> <p>Die im Bericht aufgeführten Argumente für die Reduktion überzeugen die AVA nicht vollends. Die Erfahrungen der AVA bei der Rekrutierung für den Grossen Rat zeigen, dass diese in jedem Bezirk unterschiedlich sind. Viele Personen interessieren sich im Alter zwischen 35 bis 55 Jahren für ein solches Amt. Je nach</p>	<p>Für 50 Sitze.</p>

	<p>Zusammensetzung der Bevölkerung im Bezirk ist die Suche einfacher oder anspruchsvoller. Generell lässt sich für die AVA sagen, dass sich die Rekrutierung für den Grossen Rat als nicht so aufwendig erweist wie für kommunale Exekutivämter und den Stimmberechtigten oftmals eine Auswahl geboten werden kann. Steht nur eine Person zur Verfügung, kann das auch von der Einschätzung der Wahlchancen der weiteren Interessierten abhängen und nicht als erfolglose Suche gewertet werden. Erstaunt haben die Aussagen zur Effizienz - die AVA ist der Auffassung, dass der Grosse Rat äusserst speditiv arbeitet und im Gegenteil eher ausgiebigere Debatten führen dürfte. Die AVA bezweifelt weiter, dass sich Mitglieder in einem kleineren Parlament eher den Gesamtinteressen verpflichtet fühlen.</p> <p>Die AVA ist indes überzeugt, dass eine Reduktion der Sitzzahl im Grossen Rat die Vertretung der Frauen verschlechtern würde. Die Verkleinerung von Exekutivgremien auf kantonaler Ebene zeigen diesen Effekt; einige Kantonsregierungen, die von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert wurden, sind wieder reine Männergremien. Auch wenn die AVA in den vergangenen Jahren einige Anstrengungen zur Rekrutierung von Grossrätinnen unternommen hat und 6 von 11 Grossrätinnen stellt, so erachtet sie das Risiko der Verschlechterung der Frauenquote als real und nicht hinnehmbar. Die AVA kommt ebenso zum Schluss, dass eine Reduktion der Sitzzahl zu einer schlechteren Vertretung der Mitglieder der AVA führen könnte. Personen, die wegen ihres eigenen Betriebs oder aufgrund einer leitenden Funktion in der Bevölkerung bekannt und angesehen sind, haben im Wahlkampf gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen erheblichen Vorteil, weil diese oft ausserhalb des Kantons arbeiten und damit weniger bekannt sind. Die AVA konnte ihre Vertretung in den vergangenen Jahren stetig verbessern und sähe diese Erfolge mit der Reduktion gefährdet.</p> <p>Bei einer kleineren Sitzzahl könnte der Arbeitsaufwand je Mitglied steigen, was sich auch auf den Personalaufwand der Verwaltung auswirken dürfte. Die AVA ist im Übrigen der Meinung, dass nicht einseitig nur die Sitzzahl des Grossen Rates betrachtet werden kann, sondern auch der Gesamtkontext mit der Exekutive (Kommissionen) in die Betrachtung einfließen müsste.</p>	
--	---	--

	Zusammenfassend steht die AVA deshalb der Reduktion der Sitzzahl des Grossen Rates ablehnend gegenüber.	
Arbeitnehmervereinigung Obereggi (AVO)	<p>Die Repräsentationsquote des Grossen Rates im Verhältnis zur Bevölkerung beträgt in Appenzell I.Rh. rund 2% und ist damit die höchste in der ganzen Schweiz. Der Vorstand der AVO ist deshalb grundsätzlich der Meinung, dass eine Reduktion der Sitzzahl im Grossen Rat angegangen werden könnte. Die anteilmässige Verteilung der Sitze der Bezirke im Grossen Rat würde dadurch nicht tangiert werden, was der AVO wichtig erscheint.</p> <p>Dem Vorstand der AVO erschliesst sich jedoch nicht, warum die Diskussion über die Reduktion der Sitzzahl im Grossen Rat nicht Teil der sich in Arbeit befindlichen Verfassungsrevision ist. Eine Verfassungsänderung im Falle einer Reduktion müsste nämlich so oder so stattfinden.</p>	<p>Für 40 Sitze.</p> <p>Eine allfällige Reduktion müsste in jedem Fall separat von der Totalrevision durchgeführt werden, da bei der Totalrevision auf tiefgreifende Strukturveränderungen verzichtet wird.</p>
Bauernverband Appenzell I.Rh., Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh. und politische Bauernvereinigung Obereggi	<p>Einfache Stromanschlüsse Im September 2021 prüfte die Ratskanzlei im Auftrag des Büros des Grossen Rates die Installation von Steckdosen und Mikrofon im Ratssaal. Eine umfassende Sanierung war zu diesem Zeitpunkt nicht Inhalt des Auftrags. Die engen Platzverhältnisse haben aber vor allem im Zusammenhang mit dem Auftrag von Bruno Huber, die Sessionen in die Aula Gringel zu verlegen, zu Diskussionen Anlass gegeben.</p> <p>Sitzzahl im Grossen Rat Die Platzverhältnisse im Grossratssaal sind wie in vielen Kantonalen Parlamenten, die in historischen Gebäuden tagen, nicht überdimensioniert. Angesichts der kurzen Sessionsdauer von höchstens fünf Tagen im Jahr erscheinen die Platzverhältnisse akzeptabel.</p> <p>Eine Verkleinerung der Sitzzahl im Grossen Rat um 20% wäre sehr einschneidend.</p> <p>Mit der Reduktion der Sitzzahl würde zugleich, wie in Punkt 4.1.4 beschrieben, <i>die Kommissionsarbeit zunehmen</i>. Mit einer Zunahme der Kommissionsarbeit</p>	<p>Für 50 Sitze.</p>

	<p>wird es schwieriger, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, welche sich neben Familie und Beruf genügend Zeit nehmen können, um ein öffentliches Amt zu übernehmen. Die Vereinbarkeit von Familie/Beruf/Politik käme noch mehr in Schieflage.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass eine Reduktion der Sitzplätze vor allem die Landbezirke treffen würde. Die Landbezirke werden Vertretungen verlieren und eine Ungleichheit wäre die unschöne Folge davon.</p> <p>Eine politische Abdeckung der ganzen Bevölkerung ist sinnvoll und wünschenswert. Mit den derzeit 50 Sitzen können die verschiedenen Meinungen des Volks besser repräsentiert und die unterschiedlichen politischen Ansichten vertreten werden. Gerade in den Kommissionen können sich viele Leute, die im Grossen Rat eher als stille Schafferinnen oder Schaffer in Erscheinung treten, einbringen und wichtige Argumente und Voten vertreten.</p> <p>Fazit Aus all diesen Gründen sind der Bauernverband Appenzell I.Rh., der Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh. und die Politische Bauernvereinigung Oberegg für die Beibehaltung der 50 Sitze im Grossen Rat. Für die Verbände überwiegen die negativen Gründe für eine Verkleinerung des Innerrhoder Parlaments.</p> <p>Die Sanierung vom Ratssaal sollte nicht als Auslöser für die Verkleinerung der Sitzzahl im Grossen Rat und als Umbau für das bewährte politische System im Kanton Appenzell I.Rh. herangezogen werden.</p>	
Handwerker- und Gewerbeverein Oberegg	<p>Ausgangslage Die Platzverhältnisse im Grossratssaal sind wohl eng, aber nach der Auffassung des Vereins grundsätzlich für eine Beherbergung des Grossen Rates auch mit 50 Mitgliedern durchaus ausreichend. Der vorgelegte Bericht der Ständekommission geht über die Anfrage des Grossen Rates, eine Elektrifizierung zu prüfen, hinaus. Es besteht kein evidenter Zusammenhang, welcher einen Umbau in der angedachten Grössenordnung rechtfertigen würde, zumal der Platzbedarf pro Grossrätin oder Grossrat mit der zunehmenden Digitalisierung eher sinken dürfte.</p>	Für 50 Sitze.

	<p>Sitzzahl im Grossen Rat heute Die heutigen Sitzverhältnisse des Grossen Rates zeigen eine gut austarierte Situation in Einbezug der demografischen und geografischen Verhältnisse im Kanton Appenzell I.Rh. Trotz des mit dem Zusammenschluss von Schwende und Rüte entstandenen zweiten grossen Blocks von nochmals 18 Sitzen besitzen die einzelnen Bezirke bei einer Sitzzahl von 50 Vertreterinnen und Vertretern genügend Gewicht in Diskussionen und Abstimmungen.</p> <p>Parität Eine ausreichende Parität der Bevölkerungszusammensetzung ist bei 50 Mitgliedern im Grossen Rat vorhanden, sowohl geschlechtlich, der Fraktionszugehörigkeit als auch der Bezirkszugehörigkeit. Im Grundsatz ist der Handwerker- und Gewerbeverein Oberegg der Meinung, dass bei 50 Mitgliedern im Grossen Rat demografische Minoritäten besseren Eingang (Gehör) finden können als bei 40 Mitgliedern.</p> <p>Bezirksfusionen Sollten sich weitere Bezirke im inneren Landesteil dazu entschliessen, sich zusammen zu schliessen, könnte sich oben benannte Parität markant ungünstig verschieben. So zum Beispiel, wenn davon ausgegangen wird, dass in Zukunft nur noch zwei Bezirke im Kanton, namentlich innerer und äusserer Landesteil, sich die Sitze teilen würden.</p> <p>Zentrumswirkung Das oben benannte Szenario würde sich zusätzlich nachteilig auswirken, da erfahrungsgemäss Ballungszentren (Appenzell) vermehrt Parlamentarierinnen und Parlamentarier stellen würden, wie dies bereits in anderen Kantonsparlamenten feststellbar ist, und so das Gleichgewicht zusätzlich zu Ungunsten der Aussenbezirke und -regionen auswirken würde. Diese Problematik beschränkt sich gewiss nicht auf die Anzahl der Grossratsitze, würde sich aber bei einer Reduktion der Sitze in ihrer Auswirkung ungünstig verstärken.</p>	
--	---	--

	<p>Politische Kultur Die politische Kultur in Appenzell I.Rh. lebt vom Milizgedanken. Eine Reduktion der Parlamentssitze, und somit eine grössere Arbeitsbelastung für die Sitzinhaberinnen und -inhaber, könnte zu einer Professionalisierung führen. Dies ist in einigen Kantons- und Stadtparlamenten zu beobachten und hätte massive Mehrkosten zur Folge.</p> <p>Rekrutierung Bei vergangenen Rekrutierungen für politische Ämter wurde oftmals nach dem Zeitaufwand seitens möglicher Kandidatinnen und Kandidaten gefragt. Bei Verkleinerung der Sitzzahl im Grossen Rat würde sich der Aufwand für das Amt im gleichen Verhältnis erhöhen. Daher kann nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass sich die geringere Sitzanzahl positiv auf den Rekrutierungsaufwand auswirken wird oder gar von einer Steigerung der Attraktivität gesprochen werden kann. In der Wirtschaft geht die Tendenz eher zu mehr Teilzeitarbeit.</p> <p>Fazit Der Handwerker- und Gewerbeverein Oberegg steht einer technischen Modernisierung des Grossratsaals grundsätzlich positiv gegenüber.</p> <p>Nach abwägen der Vor- und Nachteile möchte der Handwerker- und Gewerbeverein Oberegg grossmehrheitlich an 50 Grossratsmitgliedern festhalten.</p>	
Die Mitte Appenzell I.Rh. (Die Mitte AI)	Die Mitte AI kann nachvollziehen, dass die Infrastruktur und Platzverhältnisse im Grossratsaal nicht optimal sind. Es ist zu begrüssen, dass die Ständekommission die heutige Situation verbessern will. Ein Infrastrukturproblem darf aus der Sicht der Mitte AI jedoch nicht ausschlaggebend sein für eine Diskussion um die Anzahl Sitze. Eine Reduktion der Sitze käme einzig dann in Betracht, wenn hierfür materielle Gründe bestünden. Solche sind derzeit nicht erkennbar. So ist es bisher stets gelungen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Grossen Rat zu finden. Dass der Grosse Rat im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mit Blick auf andere Kantone eher gross ist, wie es im Bericht vom 27. September 2022 ausgeführt wird, mag zutreffen. Ein Vergleich mit anderen Kantonen ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Einerseits versagen statistische Vergleiche bei einem kleinen Kanton regelmässig von vornherein. Andererseits gilt es im	Für 50 Sitze. Siehe dazu die Bemerkung beim Bezirksrat Schwende-Rüte.

	<p>hiesigen Kanton sicherzustellen, dass die Landsgemeinde als Legislativorgan im Grossen Rat angemessen repräsentiert wird. Ein angemessenes Grössenverhältnis muss sodann auch zur Standeskommission bestehen, welche mit sieben Mitgliedern ebenfalls eher gross bemessen ist. Aus diesen Gründen spricht sich die Mitte AI klar gegen eine Verkleinerung des Grossen Rates aus.</p>	
<p>Gruppe für Inner- rhoden (GFI)</p>	<p>Die GFI hat sich unter anderem im Rahmen des Vorstands und einer Mitgliederzusammenkunft mit dem Thema befasst. Sie lehnt eine Verkleinerung des Grossen Rates ab. Dies aus folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit einer Reduktion der Anzahl Sitze im Grossen Rat wird die Abbildung der Vielfalt der Bevölkerung und ihrer Meinungen und Interessen verschlechtert. 2. Kleinere Gruppierungen haben es jetzt schon äusserst schwer, eine Vertretung zu bekommen, da mit dem Mehrheitswahlsystem faktisch immer ein Quorum von mindestens 50% erreicht werden muss. 3. Eine Reduktion der Sitzzahl führt zu einer weiteren Konzentration der Macht in der Hand grosser Verbände. 4. Die Verkleinerung verringert die Chancen auf Einbringung neuer, vielleicht noch nicht mehrheitsfähiger, aber zukunftssträchtiger, bereichernder Ideen noch mehr. Auch die wertvolle, leider nicht selten vermisste Diskussion und Beleuchtung aus verschiedenen Standpunkten und damit die Verbesserung von Vorlagen wird noch mehr geschwächt, statt wie gewünscht verstärkt. 5. Für eine breitere und gerechtere Vertretung der zunehmend vielfältigeren Bevölkerung sollte vielmehr statt einer weiteren Machtkonzentration in noch weniger Händen das Majorzsystem durch das in bald allen Kantonen geltende Proporzwahlsystem ersetzt werden. <p>Die Prüfung der Grossratsgrösse im Zusammenhang mit einer Erneuerung des historischen Tagungssaals mag verständlich und nachvollziehbar sein. Dennoch wirkt es durchaus irritierend. Die Grösse der Volksvertretung darf sich nicht an den räumlichen Kapazitäten und neuerdings offenbar aufgekommenen Bequemlichkeitsansprüchen von Ratsmitgliedern, Medienvertretungen sowie Besucherinnen und Besucher orientieren. Es ist eine Ehre, die Interessen der Bevölkerung im Grossen Rat zu vertreten, und dafür ist es auch zumutbar, sich wie bisher mit den bestehenden historischen Raumverhältnissen zufrieden zu geben.</p>	<p>Für 50 Sitze.</p> <p>Siehe dazu die Bemerkung beim Bezirksrat Schwende-Rüte.</p>

<p>Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh. (SVP AI)</p>	<p>Die SVP AI nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Platzverhältnisse Die engen Verhältnisse im Grossen Rat werden von der SVP AI anerkannt. Es ist aber auch zu beachten, dass die meisten Sessionen lediglich einen halben Tag dauern. Daher müssten die aktuellen Verhältnisse zumutbar sein. Allenfalls kann mit häufigeren Pausen Entlastung geschaffen werden.</p> <p>Kandidatensuche Es ist eine Tatsache, dass in der Regel Kandidatinnen und Kandidaten vom kantonalen Gewerbeverband, vom Bauernverband und der Arbeitnehmervereinigung gewählt werden. Personen, welche keinem dieser Verbände angehören, haben kaum eine Wahlchance. Diese verzichten in der Folge auf eine Kandidatur. Verbandsleute sind (Eigen-)Interessensvertreterinnen und -vertreter.</p> <p>Ein Milizparlament lebt davon, dass sich die Mitglieder in der Freizeit mit den politischen Geschäften auseinandersetzen und sich auf die Beratungen im Rat vorbereiten. Wenn mehr Arbeit wegen kleineren Kommissionen auf sie wartet, könnte manch fähige Person eine Kandidatur ausschlagen.</p> <p>Effizienz kontra Ideenreichtum Je weniger Leute mitreden, desto effizienter ist die Beratung. Dies geht aber auf Kosten des Ideenreichtums. 50 Personen haben mehr Ideen oder Argumente als 40.</p> <p>Gesamtinteresse Interessensvertreterinnen und -vertreter vertreten, wie es der Name sagt, eigene Interessen. Damit die politische Vielfalt und die Gesamtinteressen vertreten werden, schlägt die SVP AI vor, für die beiden grossen Bezirke Appenzell und Schwende-Rüte die Proporzwahlen zu ermöglichen. So würden auch Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, welche keine Partikularinteressen haben und Minderheiten könnten im Grossen Rat Vertretung finden.</p>	<p>Für 50 Sitze.</p> <p>In der Umfrage wird lediglich die Sitzzahl zur Diskussion gestellt. Eine Änderung des Wahlsystems kommt für die Ständekommission derzeit nicht in Frage. Die hergebrachte Wahl von Köpfen im Majorzsystem steht einem Wechsel zu Proporzwahlen und damit zu Parteiwahlen unüberbrückbar entgegen.</p>
--	--	---

	<p>Kommissionen Frischgewählte Grossratsmitglieder wollen eventuell nicht sofort Einsitz in eine oder gar mehrere Kommissionen nehmen, sondern vorerst den Ratsbetrieb und den zeitlichen Aufwand kennenlernen. Das spricht ebenfalls für 50 Ratsmitglieder.</p> <p>Vertretung der Bezirke Bei der Verkleinerung des Grossen Rates würde die Vertretung der kleinen Bezirke von vier auf drei Sitze also um 25% verkleinert. Die Vertretung der Bevölkerung ist mit 50 Sitzen wesentlich besser verteilt. Bei 40 Sitzen und mindestens vier Vertreterinnen und Vertretern pro Bezirk wären die kleinen Bezirke im Verhältnis zur Bevölkerungszahl massiv über- und die grossen Bezirke untervertreten.</p> <p>Fazit Nur mit 50 Sitzen bleibt die Verteilung derselben fair. Jedoch sollten auch Minderheiten die Chance auf eine parlamentarische Vertretung erhalten. Dazu schlägt die SVP AI vor, die Wahlen in den Grossen Rat in den grossen Bezirken Appenzell und Schwende-Rüte im Proporzverfahren durchzuführen. Dies auch in Anbetracht des im Bericht erwähnten Bundesgerichtsentscheids.</p> <p>Nach der Meinung der SVP AI bringt eine Verkleinerung des Grossen Rates mehr Nach- als Vorteile. Daher ist nach ihrer Auffassung auf eine Verkleinerung des Grossen Rates zu verzichten.</p>	
<p>SP Appenzell I.Rh. (SP AI)</p>	<p>Grundsätzliche Bemerkungen Aus Sicht der SP AI ist eine Verkleinerung der Sitzzahl nicht unbedingt nötig. Zumal mit dem von der Standeskommission geplanten moderaten Wachstum die Bevölkerungszahl pro Parlamentssitz steigen wird. Viel zwingender sind für die SP AI Änderungsvorschläge, welche nachfolgend ausgeführt werden.</p> <p>4.1.2 Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten Mit der Änderung des Wahlsystems zur Proporzwahl - genauere Ausführungen dazu unter Punkt 4.1.7 (Wahlrecht) - wird die Suche nach Kandidatinnen und</p>	<p>Für 50 Sitze. Verkleinerung nicht nötig.</p> <p>Siehe dazu die Bemerkung bei der SVP AI.</p>

Kandidaten fürs Kantonsparlament erleichtert. Kandidierende politischer Minderheiten sind motivierter, sich zu Verfügung zu stellen, weil sie fairere Wahlchancen haben. Zudem hat das aktuelle langfädige Wahlverfahren im Majorzsystem an einer öffentlichen Versammlung (Bezirksgemeinde) bei Gesamterneuerungswahlen für Kandidierende aus politischen Minderheiten insbesondere in den beiden grossen Bezirken Appenzell und Schwende-Rüte mit aktuell 18 zu wählenden Grossratssitzen (oder bei einer Verkleinerung mit 14 bzw. 15 Sitzen) einen unwürdigen Charakter.

4.1.7 Wahlrecht

Die SP AI beantragt die Einführung des Proporzwahlsystems in den beiden grossen Bezirken Appenzell und Schwende-Rüte. Neben den bereits unter Punkt 4.1.2 (Suche nach Kandidierenden) aufgeführten Vorteilen haben politische Minderheiten eine faire Wahlchance. Die Bevölkerung wird wirklichkeitsgetreuer im Wahlergebnis und in der Zusammensetzung des Grossen Rates abgebildet. Zudem wird die Bedeutung der politischen Parteien, Verbände und Gruppierungen gestärkt. Ihre politischen Programme erhalten mehr Gewicht.

Die Standeskommission weist in ihrem Bericht auf das Bundesgericht hin, welches in seiner Rechtsprechung grosses Gewicht auf das Prinzip der Erfolgswertgleichheit legt. Diese ist eingehalten, wenn jede Stimme im Ergebnis gleich berücksichtigt wird, was nur mit dem Proporzwahlrecht möglich ist. Zudem ermöglicht eine Urnenwahl im Unterschied zu den Bezirksgemeinden einer viel grösseren Anzahl Stimmberechtigten die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen und das Stimmgeheimnis wird gewahrt.

Die SP AI hat an ihrem Parteitag 2017 ein Positionspapier zum Proporzwahlsystem verabschiedet: https://sp-ai.ch/sites/sp-ai.ch/files/documents/positionspapier_sp_ai_wahlsystem.pdf. Darin sind unter Punkt 2.3 weitere Vorteile des Proporzwahlverfahrens detailliert aufgelistet.

	<p>4.1.8 Platz</p> <p>Die Platzverhältnisse im Grossratssaal sind eng und bleiben insbesondere für Besuchende der Ratsdebatte auch nach einem Umbau und einer Reduktion der Sitzzahl unbefriedigend. Fraglich sind Investitionen für einen Umbau des Grossratssaals, da sich die Nutzung für den Parlamentsbetrieb auf jährlich fünf Sessionstage beschränkt. Aus Sicht der SP AI wäre deshalb eine dauerhafte Verlegung der Grossratssessionen in Lokalitäten mit genügend Platz und geeigneter Infrastruktur für den Parlamentsbetrieb, die im Verlauf des Jahres mehrfach genutzt werden können, sinnvoll. Es stellt sich die Frage, ob neben der Aula Gringel im Kanton auch andere Räumlichkeiten in Frage kämen. Zudem schlägt die SP AI vor, ähnlich wie in anderen Parlamenten, die Ratsdebatte per Livestream der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen.</p> <p>Die SP AI beantragt, ihre Änderungsvorschläge zu prüfen.</p>	<p>Die Diskussion über eine Verlegung des Ratsbetriebs in die Aula Gringel wurde im Grossen Rat geführt. Es wurde kein Antrag auf Verlegung gestellt.</p>
--	---	---